

LEITLINIEN

Grundlagen und Prinzipien der katholischen
Entwicklungszusammenarbeit in Österreich

IMPRESSUM:

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:

Koordinierungsstelle der Österreichischen

Bischofskonferenz für

internationale Entwicklung und Mission

Schottenring 35/DG, A - 1010 Wien

Telefon: 01/317 03 21

Email: info@koo.at

Homepage: www.koo.at

Herausgabe: Oktober 2023

Graphik und Design: Andrés González, cremefresh.at

Druck: gugler* print

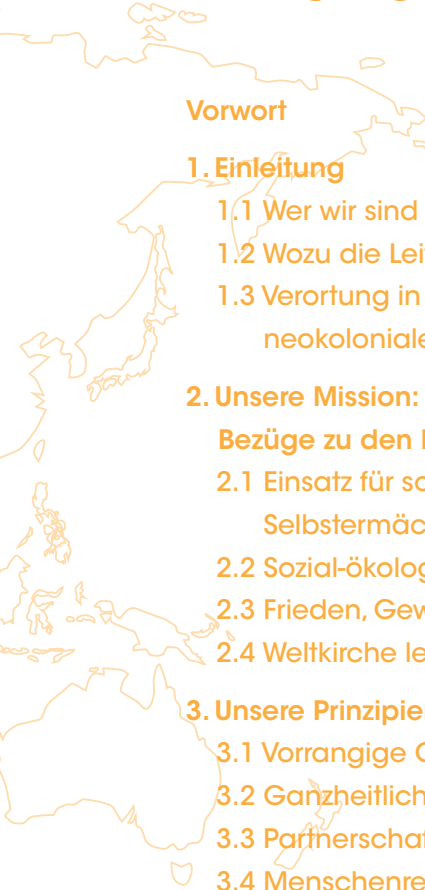


PurePrint®
innovated by gugler* DruckSinn
Gesund. Rückstandsfrei. Klimapositiv.
drucksinn.at



– produziert nach den Richtlinien des Österreichischen
Umweltzeichens, Gugler GmbH, UW-Nr. 609, www.gugler.at

Inhaltsverzeichnis



Vorwort	4
1. Einleitung	6
1.1 Wer wir sind und wie wir arbeiten	6
1.2 Wozu die Leitlinien dienen	7
1.3 Verortung in der Debatte um post- bzw. neokoloniale Strukturen und Machtverhältnisse	8
2. Unsere Mission: Leben in Fülle für alle - Bezüge zu den kirchlichen Grundlagen	10
2.1 Einsatz für soziale Gerechtigkeit und Selbstermächtigung	11
2.2 Sozial-ökologische Transformation	13
2.3 Frieden, Gewaltfreiheit und Dialog	16
2.4 Weltkirche leben	19
3. Unsere Prinzipien, um Veränderung zu bewirken	22
3.1 Vorrangige Option für die Armen	22
3.2 Ganzheitlichkeit und Umweltbezogenheit	24
3.3 Partnerschaftlichkeit und Dialog	25
3.4 Menschenrechtsbasierter Ansatz	26
3.5 Geschlechtergerechtigkeit	28
3.6 Transparenz, Professionalität und Wirksamkeit	30
Abkürzungsverzeichnis	32

Vorwort

Die KOO (Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission) und die im Bereich der internationalen Entwicklung und Mission tätigen kirchlichen Organisationen setzen sich für Menschen des Globalen Südens ein. Sie nutzen ihre Stimme in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und Weltkirche, um Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen aufzuzeigen, Alternativen zu benennen und zu fördern. Geleitet von der Vision einer Welt, in der das „Leben in Fülle“ bzw. das „Gute Leben“ für alle möglich ist¹, stellen wir unser Wirken in den Dienst für globale Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung. Dazu gehört, eine strukturelle sozial-ökologische Transformation einzumahnen und in der Umsetzung voranzutreiben, wo es uns möglich ist. Den Mut und die Kraft für die dazu notwendigen Veränderungen und Maßnahmen für solidarisches Handeln schöpfen wir aus unserem Glauben und der Verbundenheit mit allen Menschen weltweit.

¹ Das im Johannesevangelium verheißene „Leben in Fülle“ (Evangelium nach Johannes 10,10) umschreibt den Zielhorizont nach dem wir als christlich motivierte Organisationen und Menschen streben. Unter dem „Leben in Fülle“ verstehen wir ein gutes, selbstbestimmtes, sinn- und freudeerfülltes Leben innerhalb tragfähiger und heilbringender Gemeinschaften und Beziehungen zu unseren Mitmenschen und der natürlichen Mitwelt (siehe Kapitel 2.1). Wir sind uns bewusst, dass dieser Zielhorizont niemals vollständig zu erreichen ist. Leid und Krankheit, Unglück und Scheitern, auch Verletzungen und Ungerechtigkeiten sind Teil unserer Existenz als unvollkommene und sterbliche Wesen. Das „Leben in Fülle“ bleibt daher immer ein Stück weit Verheißung und das

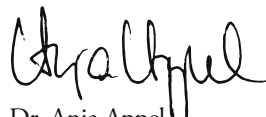
Seit der Veröffentlichung der letzten KOO-Leitlinien von 1997 haben sich die globalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen stark verändert. Dennoch sind Fragen nach der globalen Gerechtigkeit im Zugang zu Ressourcen und im würdevollen Leben nach wie vor extrem akut. Daher wurde eine KOO-Arbeitsgruppe beauftragt, ein neues Leitliniendokument zu erstellen. In einem mehrstufigen Abstimmungsprozess wurde der Text mit den Mitgliedsorganisationen der KOO-Interessenvertretung inhaltlich geschärft und verdichtet.

Die vorliegenden Leitlinien wurden auf der Vollversammlung der KOO-Interessenvertretung im Kardinal-König-Haus in Wien am 4. Oktober 2023 beschlossen und durch den zuständigen Referatsbischof in Kraft gesetzt.

Wien, 4. Oktober 2023



Militärbischof Dr. Werner Freistetter
Referatsbischof



Dr. Anja Appel
Leiterin der KOO

Streben danach ein permanenter, unabschließbarer Prozess. Allerdings sind wir überzeugt, dass diese Verheißung im Hier und Jetzt beginnen muss. Der Leitstern eines „Lebens in Fülle“ für alle ruft uns dazu auf, unseren Blick und unsere Anstrengungen stets dorthin zu richten, wo diese Verheißung mit Füßen getreten, in Frage gestellt und beschnitten wird (siehe Kapitel 3.1). Vgl. dazu etwa das südamerikanische Konzept des „Buen Vivir“ bzw. „Sumak Kawsay“ sowie das Konzept „Ubuntu“ aus dem südlichen Afrika, die wichtige Anknüpfungspunkte für eine interkulturell geweitete Vorstellung des christlichen „Lebens in Fülle“ geben.



01

Einleitung

1.1 Wer wir sind und wie wir arbeiten

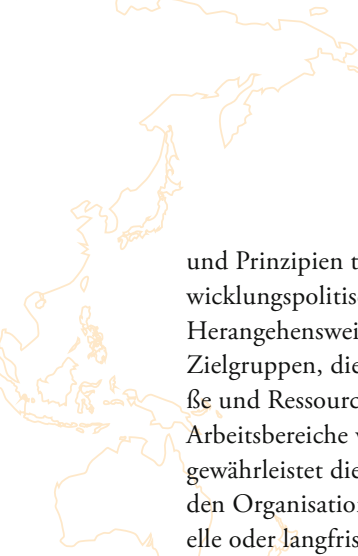
Die KOO ist die Fachstelle der Österreichischen Bischofskonferenz und die Interessenvertretung aller in Österreich ansässigen katholischen Organisationen, die in den Bereichen internationale Entwicklung und Mission tätig sind und die der Aufsicht eines Diözesanbischofs, der Österreichischen Bischofskonferenz oder des Heiligen Stuhls unterliegen.² Zu den Tätigkeitsfeldern der Organisationen gehören u.a. die Entwicklungszusammenarbeit und/oder humanitäre Hilfe im Sinne des DAC³ der OECD, die Unterstützung der pastoralen Arbeit außerhalb Österreichs, die mildtätige Hilfe in EU-Ländern außerhalb Österreichs und die entwicklungspolitische Inlandsarbeit. Ihr Anteil an den gesamten privaten Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit aus Österreich belief sich 2020 auf über 40 % (ÖFSE 2022)⁴.

Die KOO vertritt die entwicklungspolitischen und weltkirchlichen Anliegen und Grundsätze der Katholischen Kirche gegenüber den wirtschaftlichen und politischen Verantwortungsträger*innen und anderen relevanten Akteur*innen in Österreich und international. Wenngleich die Organisationen der Katholischen Kirche einen institutionellen Rahmen, eine gemeinsame Wertebasis

² Die über 3000 Pfarren in Österreich fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der KOO. Sie werden in ihrem entwicklungspolitischen Engagement von diözesanen Einrichtungen und österreichweit tätigen Organisationen aus der KOO-Interessenvertretung unterstützt. Eine besondere Kooperation pflegt die KOO mit den in internationaler Entwicklung und Mission tätigen Ordensgemeinschaften. Diese haben innerhalb der KOO-Gremien Stimmrecht und Mitgestaltungsmöglichkeit in Arbeitsgruppen, unterstützen die Jahresberichterstattung durch die Bereitstellung der organisationseigenen Daten und kooperieren bei Veranstaltungen.

³ Siehe das Abkürzungsverzeichnis am Ende dieses Dokuments: S.32

⁴ ÖFSE (Hg.) (2022): Österreichische Entwicklungspolitik 2022. A Just Post-Covid-19 World – Cooperative Policies at a Global Level. Wien: Südwind-Verlag, S. 110.



und Prinzipien teilen (siehe Kapitel 3), zeigt sich in der konkreten entwicklungspolitischen Arbeit eine große Vielfalt an Strukturen, Ansätzen und Herangehensweisen. Dies betrifft etwa die Themensetzung, die Auswahl der Zielgruppen, die Partnerorganisationen, die institutionelle Einbettung, Größe und Ressourcenausstattung, aber auch die Gewichtung der verschiedenen Arbeitsbereiche wie Bildungsarbeit, Projektarbeit und Anwaltschaft. Daher gewährleistet die KOO Koordination und regelmäßigen Austausch zwischen den Organisationen und bietet einen organisatorischen Rahmen für punktuelle oder langfristige inhaltliche und/oder strukturelle Kooperation. Auf internationaler Ebene engagiert sich die KOO im Dachverband CIDSE mit anderen Organisationen der Katholischen Kirche aus Europa und Nordamerika. Dieses Netzwerk dient der strategischen, geographischen und politischen Koordination sowie Verstärkung der Anwaltschaft gegenüber multilateralen Institutionen wie der EU und UNO.

1.2 Wozu die Leitlinien dienen

Diese Leitlinien legen die gemeinsame Ausrichtung und Prinzipien aller Mitglieder der Interessenvertretung und des KOO-Büros für ihre nationale und internationale Arbeit fest. Sie erläutern, welche grundsätzlichen Überlegungen hinter der konkreten internationalen Programm- und Projektarbeit sowie der Bildungsarbeit und Anwaltschaft in Österreich stehen und erfüllen so eine mehrfache Funktion: 1. Sie dienen als Orientierungs- und Begründungsrahmen für die KOO-Organisationen und deren Mitarbeiter*innen. Sie sollen dazu beitragen, das Bewusstsein für die Grundlagen der eigenen Arbeit zu schärfen, deren Einbindung in das Netzwerk der österreichischen katholischen Landschaft abzusichern und bei Veränderungen auch immer wieder neu zu verorten. 2. Die Leitlinien unterstützen dabei, die Grundprinzipien und Ausrichtung des österreichischen entwicklungspolitischen Engagements der Katholischen Kirche für andere Akteur*innen darzulegen bzw. Bezüge zu theologischen Fundamenten herzustellen und diese inhaltlich zu übersetzen. 3. Die Leitlinien können schließlich auch als Richtschnur für die vielfältigen entwicklungspolitischen Aktivitäten auf Pfarrebene in Österreich fungieren. Sie sind jedenfalls ein Ausgangspunkt für einen Dialog mit anderen Kirchen und Institutionen, deren Ziel die Verbesserung des gemeinsamen Handelns für eine menschenwürdige Zukunft für alle Menschen ist.

1.3 Verortung in der Debatte um post- bzw. neokoloniale Strukturen und Machtverhältnisse

In der Auseinandersetzung über Hebel zur Verwirklichung der Menschenrechte und zur Bekämpfung globaler Ungleichheit sind systemische Fragen zu den Strukturen von Macht wesentlich. Die menschliche Würde und die Vielgestaltigkeit menschlicher Lebensformen wurden im missionarischen und entwicklungspolitischen Handeln der (Katholischen) Kirche und deren historischen Vorläufern nicht immer respektiert. Denn sowohl die Entstehung der säkularen als auch der christlich-kirchlichen Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit sind untrennbar mit der Geschichte des europäischen Kolonialismus verbunden. In dieser Geschichte waren Vertreter*innen der Katholischen Kirche direkt wie indirekt an der strukturellen Ausübung und Rechtfertigung brutaler Gewalt und Ausbeutung beteiligt. Zudem wurden im Zuge christlicher Zwangsmisionierung bzw. der säkularen „Zivilisierungsmission“ europäische Glaubensvorstellungen, aber auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Modelle und kulturelle Normen autoritär verbreitet, Menschen bevormundet und von ihren eigenen Geschichten und Lebenskontexten entfremdet. Andererseits gab es von Anbeginn des Kolonialismus an auch kirchliche bzw. christlich-religiöse Akteur*innen, die sich auf Basis ihres Glaubens entschieden auf die Seite der kolonisierten Bevölkerungsgruppen stellten. Die Rolle der Katholischen Kirche und des christlichen Glaubens im (post-)kolonialen Kontext ist daher äußerst ambivalent und vielschichtig. Sie umfasst ein breites Spektrum, das von klarer Mitwirkung an kolonialer Fremdbestimmung und Ausbeutung über karitative und paternalistische Unterstützung, bis hin zu anti-kolonialen Widerstand und widerständigen Aneignungen des christlichen Glaubens durch kolonisierte Bevölkerungsgruppen reicht.

Im Zuge kolonialer Eroberung und Herrschaft entstanden weitreichende materielle wie kulturelle Ungleichheiten und Machtverhältnisse, die vielfach bis heute wirken. Diese prägen sowohl den globalen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kontext, in dem katholische Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit operiert, als auch deren eigene Struktur und Praxis, etwa im Machtgefälle zwischen „Geber*innen“ und „Empfänger*innen“, der Verteilung von Entscheidungskompetenzen oder der Anerkennung von Wissen und Expertise.

Mit unserem entwicklungspolitischen Engagement für eine gerechtere Welt zielen wir nicht zuletzt auf die Überwindung jener Ungerechtigkeiten und die Heilung jener Wunden ab, die durch den Kolonialismus entstanden sind und in postkolonialen Verhältnissen fortwirken. Wir versuchen zum Abbau globaler Ungleichheiten zwischen Globalem Norden und Globalem Süden und den massiven sozialen Ungleichheiten und Ausschlüssen innerhalb dieser Regionen beizutragen und setzen uns für die Überwindung der rassistischen Einteilung von Menschen und jeder Trennung, Hierarchisierung und Diskriminierung etwa aufgrund von Aussehen, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion oder kultureller Identität ein. Ein wirksamer und glaubwürdiger Einsatz für diese Ziele erfordert jedoch auch eine konsequente Dekolonialisierung unserer eigenen Arbeitsweisen. Dies bedeutet, sich kritisch mit den oben skizzierten im Bereich der katholischen Entwicklungspolitik wirkenden Machtverhältnissen auseinanderzusetzen und oft unbewusst wirkende kolonial geprägte Strukturen, Denk- und Handlungsmuster zu identifizieren und abzubauen (siehe dazu auch Kapitel 3.3).

Für die gesamte Katholische Kirche ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle innerhalb kolonialer Strukturen eine zentrale Aufgabe. Sie geschieht in der historischen Aufarbeitung des eigenen kolonialen Erbes, in der Ausrichtung kirchlichen Engagements zur Überwindung post- und neokolonialer Ausbeutungsstrukturen sowie durch interkulturelle und -religiöse Anstöße zur Anerkennung nicht-westlicher Gemeinschaftsformen, Kosmovisionen, Glaubenssysteme und -praktiken, wie sie etwa im Zuge der Amazoniensynode 2019 stattfanden.

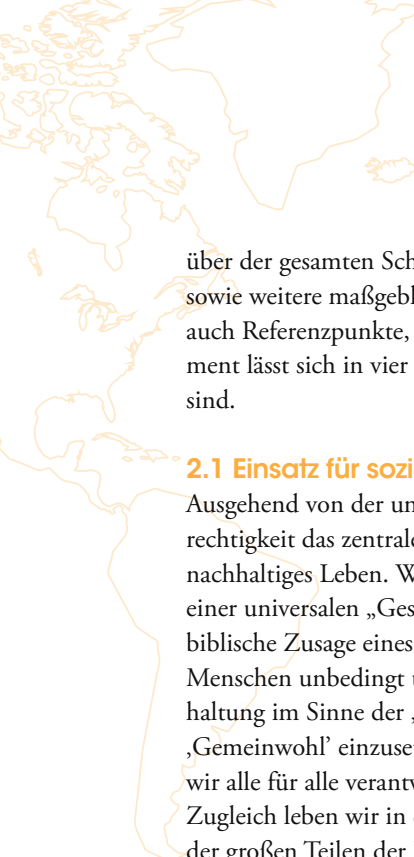


02

Unsere Mission: Leben in Fülle für alle – Bezüge zu den kirchlichen Grundlagen

Als entwicklungspolitische Fachstelle und Interessenvertretung steht für die KOO und ihre Mitgliedsorganisationen insbesondere die soziale und gesellschaftspolitische Dimension des christlichen Glaubens im Zentrum. Die weltweite Präsenz kirchlicher Strukturen und ihrer Partnerorganisationen an der lokalen Basis schafft ein klares Bewusstsein von den unterschiedlichen Formen sozialer Nöte und ökologischer Zerstörung und bietet unmittelbare Handlungsmöglichkeiten vor Ort. Zugleich können wir das breite überregionale Netzwerk an Partnerorganisationen und die Strukturen der Weltkirche nutzen, um global als Anwält*innen für die Rechte der Schöpfung und der Menschen aufzutreten. Auf Basis unseres Glaubens setzen wir uns mit unserer Arbeit dafür ein, Ungleichheit, Ausbeutung und Unterdrückung zu überwinden und dem von Jesus Christus verheißenen „Leben in Fülle“ (Evangelium nach Johannes 10,10) für alle Menschen auf unserem Planeten – „unserem gemeinsamen Haus“ (Laudato si‘ 17) näher zu kommen.

Dabei orientieren wir uns an der Katholischen Soziallehre. Neben den Grundprinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität und des Gemeinwohls leiten unsere Arbeit die klare Parteinahme für benachteiligte und an den Rand gedrängte Menschen im Sinne der „Option für die Armen“ (siehe Kapitel 3.1) sowie die Maxime der ökologischen Nachhaltigkeit und Verantwortung gegen-



über der gesamten Schöpfung. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie weitere maßgebliche UN-Dokumente⁵ bilden unsere Arbeitsbasis und auch Referenzpunkte, v.a. für unsere anwaltschaftliche Arbeit. Unser Engagement lässt sich in vier Themenbereiche gruppieren, die miteinander verbunden sind.

2.1 Einsatz für soziale Gerechtigkeit und Selbstermächtigung

Ausgehend von der unantastbaren Würde aller Menschen ist die soziale Gerechtigkeit das zentrale Element unseres Einsatzes für ein gutes und ökologisch nachhaltiges Leben. Wir gehen davon aus, dass die gesamte Menschheit in einer universalen „Geschwisterlichkeit“ verbunden ist (Fratelli tutti 94). Die biblische Zusage eines guten und würdevollen „Lebens in Fülle“ kommt allen Menschen unbeding und unteilbar zu. Daraus folgt eine solidarische Grundhaltung im Sinne der „feste[n] und beständige[n] Entschlossenheit, sich für das ‚Gemeinwohl‘ einzusetzen, das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind.“ (Sollicitudo rei socialis 38)

Zugleich leben wir in einer Welt massiver Ungleichheiten und Ausschlüsse, in der großen Teilen der Menschheit der Zugang zu den nötigen Gütern und Voraussetzungen für ein sicheres, erfülltes Leben nach ihren eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen nach wie vor verwehrt bleibt.

Die Existenz von Hunger und Mangel ist kein unausweichliches Schicksal, sondern beruht auf der

Im Sinne des christlichen Glaubens sind wir der Überzeugung, „dass die Erde im Wesentlichen ein gemeinsames Erbe ist, dessen Früchte allen zugutekommen müssen [...], denn Gott hat die Welt für alle erschaffen.“ (LS 93)

⁵ U.a.: The Human Rights Based Approach to Development Cooperation. Towards a Common Understanding Among UN Agencies 2003, Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW) 1979, Beijing Declaration and Platform for Action (PFA) 1995, Sustainable Development Goals (SDGs) 2015, United Nations Sustainable Development Cooperation Framework 2019, UN Paris Agreement 2015, United Nations Declaration on the Rights of Peasants (UNDROP) 2018, Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) 2022

systematischen Ungleichverteilung von Gütern.⁶ Die Menschheit wäre mit den vorhandenen ökologischen und technologischen Ressourcen in der Lage, alle ihre Mitglieder zu ernähren. Daher setzen wir uns auf allen gesellschaftlichen Ebenen für eine gerechte Verteilung materieller und immaterieller Ressourcen ein. Wir streben nach solidarischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen und sozialen Sicherungssystemen, die allen Menschen Zugang zu den nötigen Gütern und Voraussetzungen für ein gutes Leben verschaffen. Dazu gehören neben der Verfügung über das Lebensnotwendige, auch das Freisein von jeglicher Unterdrückung sowie die Fähigkeit und Möglichkeit, das eigene Leben selbst zu gestalten und das Leben in der Gemeinschaft mitzubestimmen (siehe auch Kapitel 3.2). Als Zentrum und Maßstab gesellschaftlicher Entwicklung steht die menschliche Person, die wir im Sinne der Katholischen Soziallehre als „Wurzelgrund [...], Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen“ (Gaudium et spes 3) verstehen. Papst Franziskus schreibt in seiner Enzyklika „Laudato si“ 2015: „Es geht schlicht darum, den Fortschritt neu zu definieren. Eine technologische und wirtschaftliche Entwicklung, die nicht eine bessere Welt und eine im Ganzen höhere Lebensqualität hinterlässt, kann nicht als Fortschritt betrachtet werden.“ (LS 194) Alle Menschen sind in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit ein „Bild und Gleichnis Gottes“ (Buch Genesis 1,27). Wir sind überzeugt, dass die menschliche Person einzigartig und zur freien Gestaltung ihres Lebens in Gemeinschaft bestimmt ist. Das „Abbild Gottes“ in den Menschen zeigt sich folglich in vielen Gesichtern mit unterschiedlichsten Lebensformen, Vorstellungen und Wünschen. Soziale Gerechtigkeit in einem umfassenden Sinn geht daher über karitative Hilfe hinaus. Wenngleich wir die unmittelbare Bekämpfung menschlicher Notlagen im Rahmen humanitärer Hilfe als unaufschiebbares Gebot betrachten, streben wir langfristig danach, die tieferliegenden Ursachen von Armut und

⁶ Nach christlicher Lehre haben alle Menschen gleiches Anrecht auf die Nutzung der materiellen Ressourcen der Erde (siehe Kasten auf S. 11). Diese „Gemeinbestimmung der Güter“ und die sogenannte „Sozialpflichtigkeit“ privaten Eigentums (also die Unterordnung des Rechts auf Eigentum unter den Schutz des Gemeinwohls), sind zentraler Bestandteil katholischen Denkens. Sie finden sich bereits bei den Kirchenvätern und wurden im Laufe der Geschichte in zahlreichen Lehrdokumenten der Katholischen Kirche bekräftigt und erneuert (u.a. Gaudium et spes 69, 71; Populorum progressio 22ff.; Centesimus annus 43; Laborem exercens 13).

Unterdrückung und damit auch die Abhängigkeit von externer Unterstützung zu überwinden. Wie das Zweite Vatikanische Konzil im Dekret „*Apostolicam actuositatem*“ unmissverständlich festhält, bleibt christliches Sozialengagement immer auf das Ziel einer Gesellschaft, die allen Menschen in ihren Bedürfnissen gerecht wird, ausgerichtet: „Zuerst muss man den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge tun, und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Man muss die Ursachen der Übel beseitigen, nicht nur die Wirkungen. Die Hilfeleistung sollte so geordnet sein, dass sich die Empfänger, allmählich von äußerer Abhängigkeit befreit, auf die Dauer selbst helfen können.“ (AA 8)

Diese Ursachen liegen heute wesentlich in tief verankerten und global wirksamen gesellschaftlichen Strukturen, die das gute Leben für alle systematisch beschränken: in einer Ökonomie, die nicht das Wohl der Menschen, sondern Wachstum und Profit zu ihrem höchsten Ziel erhebt und damit systematisch „tötet“ wie Papst Franziskus in seinem Schreiben „*Evangelii gaudium*“ (EG 53) festhält; in einer Politik, die Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen ungleich verteilt und die Gestaltung menschlichen Zusammenlebens großteils wirtschaftlichen Interessen unterordnet; in einer Kultur, die Menschen auf Basis u.a. sozialer, rassistischer und geschlechtlicher Einteilungen abwertet, ausbeutet und unterdrückt.

Nach christlicher Glaubensüberzeugung sind diese Verhältnisse weder gottgewollt, noch stellen sie ein unausweichliches Schicksal dar. Sie sind als „Strukturen der Sünde“ (SRS 36) zu verstehen, für die wir als Menschen Verantwortung tragen und die wir als Menschen durch gemeinschaftliche Anstrengung auch verändern können. Daher verfolgt unsere Arbeit das doppelte Ziel, bestehendes Leid unmittelbar zu mildern und zu überwinden und zugleich dessen strukturelle Ursachen langfristig zu beseitigen.

2.2 Sozial-ökologische Transformation

„Unser Planet ist ein Geschenk Gottes, aber wir wissen auch, wie dringlich wir angesichts einer beispiellosen gesellschaftlich-ökologischen Krise handeln müssen.“⁴⁷ Neben Gerechtigkeit ist die sozial-ökologische Transformation die zweite

⁴⁷ Amazonien. Neue Wege für die Kirche und eine ganzheitliche Ökologie. Schlussdokument der Bischofssynode – Sonderversammlung für Amazonien, Absatz 63.

Die 2015 veröffentlichte Enzyklika *Laudato si'* stellt einen Meilenstein in der Positionierung der Kirche zur ökologischen Frage dar. In ihr arbeitet Papst Franziskus eine ganzheitliche Perspektive auf den strukturellen Zusammenhang gesellschaftlicher und ökologischer Entwicklungen heraus und fordert eine klare Parteinahme für eine umfassende sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Transformation: „Es gibt nicht zwei Krisen nebeneinander [...], sondern eine einzige und komplexe sozio-ökologische Krise. Die Wege zur Lösung erfordern einen ganzheitlichen Zugang, um die Armut zu bekämpfen, den Ausgeschlossenen ihre Würde zurückzugeben und sich zugleich um die Natur zu kümmern.“ (LS 139)

Säule unseres Handelns. Der nicht-menschliche Teil der Schöpfung, wie Pflanzen, Tiere, Gewässer oder Böden, besitzt einen gottgewollten Eigenwert und ist nicht per se zum Nutzen des Menschen da (LS 69). Die sozialen Notlagen und ungerechten Strukturen weltweit lassen sich ohne die ökologische Perspektive weder verstehen noch lösen. Soziale und ökologische Krisen sind miteinander verbunden und verstärken einander, wie Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Laudato si'* deutlich macht: „Wir kommen [...] heute nicht umhin anzuerkennen, dass ein wirklich ökologischer Ansatz sich immer in einen sozialen Ansatz verwandelt, der die Gerechtigkeit in die Umweltdiskussionen aufnehmen muss, um die Klage der Armen ebenso zu hören wie die Klage der Erde.“ (LS 49) Der menschengemachte Klimawandel und der rapide Verlust der

biologischen Artenvielfalt stellen heute eine ernsthafte Bedrohung für das Überleben der Menschheit dar: „Die wissenschaftlichen Beweise sind eindeutig: Der Klimawandel ist eine Bedrohung für das menschliche Wohlergehen und die Gesundheit des Planeten. Jede weitere Verzögerung bei konzertierten globalen Maßnahmen wird ein kurzes und sich schnell schließendes Fenster zur Sicherung einer lebenswerten Zukunft verpassen.“ (IPCC 2022)⁸

Die KOO setzt sich bei nationalen und internationalen Institutionen mit aller Kraft für die Umsetzung der wesentlichen internationalen Grundlagenthe-

⁸ IPCC, *Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability*, D.5.3

schlüsse ein.⁹ Als entwicklungs-
politische Einrichtungen lenken
wir den Blick insbesondere auf die
Situation der Länder des Globalen
Südens und von gesellschaftlichen
Randgruppen und fordern eine
sozial- und entwicklungspolitisch
gerechte Umweltpolitik. Daher
widmen sich die KOO-Fachstelle
und viele Mitgliedsorganisationen
seit geraumer Zeit den sozialen Di-
mensionen ökologischer Themen
wie Klimaschutz, -finanzierung,
-anpassung und Erhalt der Bio-
diversität. Wir sind überzeugt,
dass sich diese sozial-ökologische
Krise nur durch eine systemische
Transformation¹⁰ der wirtschaft-
lichen, politischen und kulturellen

Grundlagen unseres globalen Zusammenlebens bewältigen lässt.

Wir sehen hier nicht nur dringende Handlungsnotwendigkeit, sondern auch
besonderes Gestaltungspotential katholischer Organisationen. Es liegt in unser
aller Verantwortung, dass menschliches und nicht-menschliches Leben als

„Um die Ursachen der Umwelt-
schädigung eines Ortes zu finden,
ist unter anderem eine Analyse der
Funktionsweise der Gesellschaft,
ihrer Wirtschaft, ihrer Verhaltensmus-
ter und ihres Wirklichkeitsverständ-
nisses erforderlich. Angesichts des
Ausmaßes der Veränderungen ist es
nicht mehr möglich, eine spezifische
und unabhängige Lösung für jeden
Teilbereich des Problems zu finden.
Entscheidend ist es, ganzheitliche
Lösungen zu suchen, welche die
Wechselwirkungen der Natursysteme
untereinander und mit den Sozialsys-
temen berücksichtigen.“ (LS 139)

9 Siehe Fußnote 5.

10 Die zentralen Anforderungen einer Transformation, „ergeben sich aus den Grenzen des Erdsystems, die einen Umbau der nationalen Ökonomien und der Weltwirtschaft innerhalb dieser Grenzen erzwingen, um eine irreversible Schädigung der Weltökosysteme und deren Auswirkungen auf die Menschheit zu vermeiden. Produktion, Konsummuster und Lebensstile müssen so verändert werden, dass Treibhausgasemissionen im Verlauf der kommenden Dekaden auf ein Minimum reduziert [...], essentielle Ressourcenknappheiten [...] durch signifikante Ressourceneffizienzsteigerungen minimiert und abrupte Veränderungen im Erdsystem (Kippunkte) durch Wirtschafts- und Entwicklungsstrategien, welche die Leitplanken des Erdsystems (planetary boundaries) berücksichtigen, vermieden werden können.“ WBGU (2011): Hauptgutachten: Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Berlin, S. 87. In diesem Gutachten wird die Bedeutung der Kirchen für diesen gesellschaftlichen Umbau betont, ebenso bei Schneidewind, Uwe (2018): Die Große Transformation: Eine Einführung in die Kunst gesellschaftlichen Wandels. Frankfurt am Main: Fischer.

globale Solidargemeinschaft der gesamten Schöpfung eine Zukunft auf unserem Planeten hat. Die dazu nötigen Veränderungen bedürfen nicht nur der politischen, sondern auch einer kulturellen und spirituellen Umkehr. Unsere natürliche Mitwelt darf nicht länger als ausbeutbare Ressource betrachtet werden; vielmehr müssen Respekt vor und Rücksicht auf die Bedürfnisse von Tieren, Pflanzen und ökologischen Kreisläufen leitend für unser individuelles Verhalten und die Gestaltung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen unseres Zusammenlebens werden. Die Klima- und Umweltkrise bedroht das menschliche Leben in Würde auf der Erde und damit ein zentrales Prinzip christlichen Glaubens: die Würde des Menschen. Sie ist ein „Zeichen der Zeit“ (GS 4) und die sozial-ökologische Transformation ein Ort, an dem sich unser Glaube bewähren und den Menschen Hoffnung geben muss.

2.3 Frieden, Gewaltfreiheit und Dialog


Als katholische Organisationen sehen wir die gesamte Menschheit, über alle Grenzen und Unterschiede der Orte, Sprachen, Religionen, Kulturen und Positionen hinweg, in einer universalen Geschwisterlichkeit verbunden. Das friedliche Zusammenleben dieser globalen Menschheitsfamilie auf Basis der Menschenrechte ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Ziels eines guten und erfüllten Lebens für alle. Ausgehend von der unbedingten und unteilbaren Würde jedes Menschen lehnen wir jede Form der physischen wie psychischen, der individuellen, kollektiven oder strukturellen Gewalt ab. Dazu gehören nicht allein kriegerische Konflikte und andere Formen expliziter körperlicher Gewalt, sondern alle Handlungen und Wirkungsmechanismen, die Menschen in ihren grundlegenden Bedürfnissen und Selbstbestimmungsrechten unterdrücken und unter den Willen einzelner Personen oder Gruppen zwingen (sei es auf Gesellschafts- oder Organisationsebene).¹¹ Frieden ist nicht nur die Abwesenheit von Krieg; vielmehr handelt es sich um einen komplexen, voraussetzungsvollen und vielschichtigen Prozess, der nicht nur die sichtbaren Formen und Symptome von Gewalt, sondern auch deren tiefer liegende Ursachen überwindet. Der Frieden ist Ergebnis einer Ordnung „die von den Menschen durch stetes Streben nach immer vollkommenerer Gerechtigkeit

¹¹ Nicht gemeint ist damit die Durchsetzung demokratisch bestimmter Regeln, die das Gemeinwohl fördern und die individuellen Grundrechte vor überbordenden Einzelinteressen schützen.

verwirklicht werden muß.“ (GS 78) Diese Ordnung meint nicht einen Zustand vollkommener Harmonie und Eintracht, in dem alle Differenzen, Gegensätze und Konflikte überwunden sind. Ziel ist vielmehr eine pluralistische Gesellschaft, in der die Vielfalt und Unterschiedlichkeit menschlicher Lebensformen, Ideen und Praktiken nicht als Bedrohung oder Missstand, sondern als Bereicherung betrachtet werden. In diesem Sinne streben wir nach einer Welt, in der die Menschen ihr Leben selbstbestimmt und angstfrei nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können und die Entfaltung der Einzelnen Voraussetzung für die Entfaltung aller ist. Eine derartige

Gesellschaft lässt sich nur auf demokratische Weise erreichen. Sie beruht auf einer dialogischen Grundhaltung, die die Person und Perspektive der/des Anderen anerkennt und die einseitige Durchsetzung der eigenen Position als Mittel der Konfliktlösung ablehnt. Angesichts anhaltender bewaffneter Konflikte und der Allgegenwart struktureller, aber auch personaler Gewalt in vielen Regionen unseres Planeten scheint diese Zielvorstellung heute wie eine ferne Utopie. Zugleich sind wir überzeugt, dass die Menschen zu einem friedlichen Zusammenleben bestimmt und fähig sind. Wir können und müssen daher jederzeit und in allen unseren Handlungen an der Verwirklichung dieser Utopie mitwirken. Als KOO bauen wir dabei im Sinne des Humanitarian-Development-Peace-Nexus auf ein breites Spektrum an Ansätzen und Maßnahmen, das von der unmittelbaren Konfliktlösung und humanitären Hilfe bis zum Aufbau stabiler Strukturen für einen dauerhaften Frieden reicht. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte ein, sprechen uns gegen jegliche kriegerische Handlungen aus

„Liebe bedeutet also mehr als eine Reihe wohlthätiger Handlungen. Die Handlungen entspringen einer Einheit, die immer mehr auf den anderen ausgerichtet ist und die ihn jenseits seiner physischen oder moralischen Erscheinung als wertvoll, würdig, angenehm und schön erachtet. Die Liebe zum anderen, drängt uns aufgrund ihrer Natur, das Beste für sein Leben zu wollen. Nur wenn wir diese Art gegenseitiger Bezogenheit entwickeln, wird ein gesellschaftlicher Zusammenhalt möglich sein, der niemanden ausschließt, und eine Geschwisterlichkeit, die für alle offen ist.“ (FT 94)



und unterstützen, wo es uns möglich ist, die gewaltfreie Konfliktlösung und Vermittlung zwischen Konfliktparteien. In unserer Projektarbeit setzen wir uns für eine Kultur des Friedens und der Diversität ein, fördern interreligiöse und interkulturelle Verständigung und Kooperation. Mit unserer anwaltschaftlichen Arbeit und Projektarbeit fördern wir die Ermächtigung sozialer Randgruppen und tragen zur Überwindung jener Ungleichheiten und Machtasymmetrien bei, die den Nährboden für Gewalt schaffen und ganzheitlichen und dauerhaften Frieden strukturell verunmöglichen.

Leitend ist für uns dabei eine Haltung des Dialogs und der Gewaltfreiheit, denn das Ziel des Friedens lässt sich nicht mit kriegerischen Mitteln erreichen. Gewaltfreiheit und Dialog bedeuten für uns jedoch nicht Neutralität und Unparteilichkeit. Aus diesem Grund stehen wir in sozialen und politischen Auseinandersetzungen entschieden auf der Seite jener Personen und Gruppen, deren grundlegende Menschenrechte beschnitten werden. Zugleich verwehren wir uns gegen die Vereinnahmung durch einzelne Konfliktparteien, denn in akuten gewalttätigen Konflikten sind meist Angehörige unterschiedlichster Gruppen bedroht. In diesen Notsituationen hat der Schutz des Lebens der Betroffenen und die Gewaltminderung absolute Priorität. Im Sinne des „Do-no-harm“-Prinzips nehmen wir in der humanitären Hilfe daher eine überparteiliche Position ein und versuchen konfliktfördernden Spaltungen („Dividers“) entgegenzuwirken.¹² Angesichts der Komplexität gesellschaftlicher Konflikte, muss sich die Friedensarbeit immer auf eine fundierte Analyse der konkreten Kontexte, Ursachen und Umstände des Konflikts stützen, den es prioritär durch Dialog zu transformieren gilt.

12 In der humanitären Hilfe folgen wir dem „Code of Conduct for the International Red Cross and Red Crescent Movement and Non-Governmental Organisations (NGOs) in Disaster Relief“: <https://www.icrc.org/en/doc/assets/files/publications/icrc-002-1067.pdf> sowie den Core Humanitarian Standards and Protection Principles des Sphere Handbook „Humanitarian Charter and Minimum Standards in Humanitarian Response“: <https://spherestandards.org/wp-content/uploads/Sphere-Handbook-2018-EN.pdf>

2.4 Weltkirche leben

Als Katholische Weltkirche verstehen wir uns als globale Gemeinschaft von Katholik*innen in einer Glaubens-, Solidar-, Lern- und Weggemeinschaft. Der gemeinsame Glaube ist Quelle für unsere prophetische Präsenz in der Welt. Als Solidargemeinschaft stehen die Menschen und Organisationen füreinander ein und fördern das solidarische Handeln gegenüber allen Menschen, unabhängig von deren Religionszugehörigkeit. In der Lerngemeinschaft geht es darum, wie wir angesichts unterschiedlicher Kontexte und Herausforderungen vieles voneinander lernen können. Der dazu notwendige Dialog fußt auf der Anerkennung und Wertschätzung einer bestehenden Vielfalt (vgl. Querida Amazonia 70). Die Weggemeinschaft drückt aus, sich den Herausforderungen des Weges gemeinsam zu stellen. Die durch Papst Paul VI. etablierte und von Papst Franziskus wiederbelebte Synodalität ist der entwicklungspolitischen Weggemeinschaft mit ihrem starken Ansatz der Partnerschaftlichkeit ähnlich. Beiden Prinzipien geht es um den gleichwertigen Austausch zwischen den Beteiligten, um Lösungen zu finden, die von allen getragen werden. Die Stärkung einer synodalen Kirche fördert dieses partizipative Element und auch die Bedeutung des Hinhörens, des selbstkritischen Infragestellens und des Sich-Öffnens für andere Argumente sowie die Orientierung an der Geschwisterlichkeit.

Weltkirche leben bedeutet für uns auch, in geografischer und sozialer Hinsicht an die Ränder zu gehen und jene Teile der Gesellschaft anzusprechen und zu unterstützen, die zu den marginalisierten Gruppen zählen. Es gilt, diese Menschen und ihre Lebensrealitäten als theologische Subjekte bzw. Orte zu begreifen, um dort Impulse für unser Miteinander weltweit zu erhalten (vgl. EG 116). Denn die aktuelle Weltkirche – und noch mehr die Kirche der Zukunft – wird eine kulturell polyzentrische Weltkirche sein, eine Kirche, die sich an den verschiedenen Orten inkulturiert und ihre Prioritäten an den Kontexten ausrichtet. Mittlerweile lebt ein Großteil der Christ*innen außerhalb Europas. Deren vielfältige Praktiken verändern auch das Glaubensleben in Europa und weltweit.¹³

¹³ Vgl. Die deutschen Bischöfe (2004): Allen Völkern Sein Heil. Die Mission der Weltkirche. Bonn, S. 33f.

In den Themenbereich der Weltkirche fällt auch die missionarische Zusammenarbeit. Dabei gilt es zwischen der theologisch-konzeptionellen Dimension des Begriffs „Mission“ und dessen alltagssprachlicher Interpretation zu unterscheiden.

Die theologische und lehramtliche Auseinandersetzung mit dem Grundauftrag der Mission als Bezeugung des Glaubens durch das eigene Leben hat eine lange Geschichte. Als wesentlich für unser heutiges Wirken sind die Orientierungen und Maßstäbe des Zweiten Vatikanischen Konzils und die lehramtlichen Äußerungen der letzten Jahrzehnte, die allesamt jede Form der Unfreiheit in Glaubensfragen ablehnen.¹⁴ Dazu gehören im Kontext der internationalen Zusammenarbeit explizit alle „unangemessenen Methoden wie Täuschung und Zwangsmittel“ und die „Ausnutzung von Armut und Not“, indem „Menschen durch materielle Anreize und Belohnungen“ unter Druck gesetzt werden.¹⁵ Ganz im Gegenteil, müssen soziale Dienste allen Bedürftigen, Bedürftigen – unabhängig ihres Glaubens – bereitgestellt werden. Dieser Dienst und das Eintreten für Gerechtigkeit für alle „sind integraler Bestandteil davon, das Evangelium zu bezeugen.“

Im gesellschaftlichen Gebrauch steht noch immer das belastete Erbe von Zwangsbekehrungen, religiöser und kultureller Umerziehung sowie psychischer

14 Demnach zeigt sich der christliche Glaube in vielen Gesichtern, kulturellen Formen, Traditionen und Geschichten (Ad Gentes 11, EG 116). Mission zielt folglich nicht darauf ab, eine bestimmte Form dieses Glaubens durchzusetzen; vielmehr stellt die Vielfalt der Glaubensformen selbst eine wesentliche Quelle der Evangelisierung und Erneuerung dar. So beschreibt Papst Franziskus „die verschiedenen Völker, in die das Evangelium inkulturiert worden ist, [als] aktive kollektive Träger und Vermittler der Evangelisierung, weil jedes Volk der Schöpfer der eigenen Kultur und der Protagonist der eigenen Geschichte ist. Die Kultur ist etwas Dynamisches, das von einem Volk ständig neu erschaffen wird; und jede Generation gibt an die folgende eine Gesamtheit von auf die verschiedenen Lebenssituationen bezogenen Einstellungen weiter, die diese angesichts ihrer eigenen Herausforderungen überarbeiten muss.“ (EG 122) Mission bedeutet ein wechselseitiges Lernen, über die Bedeutung des christlichen Glaubens in der Gegenwart, das sich aus den Erfahrungen und Erkenntnissen aus unterschiedlichen Kontexten und Traditionen nährt. Denn „jede Kultur bietet Werte und positive Formen, welche die Weise, das Evangelium zu verkünden, zu verstehen und zu leben, bereichern können“ (Ecclesia in oceania 16).

15 Ökumenischer Rat der Kirchen/Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog/Weltweite Evangelische Allianz (2011): Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt. Absätze 6 und 4. Dieselbe Quelle gilt auch für das Zitat im nächsten Satz.

wie physischer Gewalt im Vordergrund und ruft immer wieder Skepsis und Widerstand hervor (vgl. Kapitel 1.3). Daraus erwächst oftmals auch ein Vorbehalt gegenüber heutigem kirchlichen entwicklungspolitischen und weltkirchlichen Engagement. Dem können wir nur durch eine konsequente Ausrichtung der Programm- und Projektarbeit an den Bedürfnissen benachteiligter Bevölkerungsgruppen begegnen. Zudem kommt der KOO und den Mitgliedsorganisationen eine wichtige Rolle in der Vermittlung zwischen christlichem Auftrag und realer entwicklungspolitischer Arbeit zu. „Das Eintreten für Menschenwürde, humane Entfaltung und ganzheitliche Befreiung gehört zur Sendung der Kirche und bestimmt daher auch ihre Mission. Denn das Evangelium ist eine ‚Botschaft der Freiheit und eine Kraft zur Befreiung‘ (Libertatis conscientia 43).“ (Die deutschen Bischöfe 2004)¹⁶

Wir sehen uns als gestaltender Teil einer lebendigen Weltkirche und daher der Ökumene und dem interreligiösen Dialog verpflichtet. Gerade in der täglichen Arbeitspraxis sind die Pflege und Weiterentwicklung der Gesprächskultur zwischen unterschiedlichen Kirchen und Religionen für die Umsetzung konkreter Fortschritte elementar. Darüber hinaus können wir die oben genannte Funktion bei der Umsetzung einer sozial-ökologischen Transformation nur im gemeinsamen überzeugten Vorgehen erfüllen.

¹⁶ Die deutschen Bischöfe (2004): Allen Völkern Sein Heil. Die Mission der Weltkirche. Bonn, S. 38. Das moderne Missionsverständnis, wie es im Zweiten Vatikanischen Konzil grundgelegt und zuletzt in EG ausgefaltet wurde, sieht hier insbesondere die Bedeutung des Dialogs, der Begegnung und der kulturellen Beheimatung als wesentlich an (EG 115ff.).



03

Unsere Prinzipien, um Veränderung zu bewirken

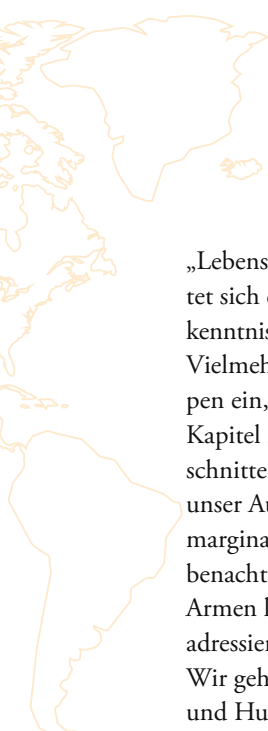
In unserem Einsatz für ein würdevolles Leben für alle Menschen orientieren wir uns an einer Reihe von Prinzipien, die unser Handeln leiten.

3.1 Vorrangige Option für die Armen¹⁷

Die sogenannte „vorrangige Option für die Armen“¹⁸ ist das leitende Prinzip unseres entwicklungspolitischen Handelns, das sämtliche Arbeitsbereiche durchzieht. Sie hat eine theologische, ethische, politische und erkenntnistheoretische Dimension.¹⁹ Gedankliche Grundlage für die Option für die Armen ist die allgemeine Bestimmung der Güter und das biblische Versprechen eines

17 Die „Option für Armen“ ist als Grundprinzip christlichen Denkens und Katholischer Soziallehre von Beginn an präsent (vgl. z.B. *Rerum Novarum* 29, *De Iustitia in Mundo* 20-27). Sie wurde wesentlich von der Kirche in Lateinamerika konzeptualisiert (Konferenz von Puebla: CELAM 1979, Teil IV, Kap. 1.), als Terminus von Johannes Paul II. in die universalkirchliche Lehrverkündigung eingeführt (SRS 42) sowie in mehreren Enzykliken aufgegriffen (CA 11, LS 158, FT 233-235).

18 Die Formulierung „Option für die Armen“ führt häufig zu Missverständnissen und bedarf daher einiger Konkretisierungen. Erstens verstehen wir Armut nicht in einem rein materiellen, sondern ganzheitlichen Sinn, der sämtliche Dimensionen menschlichen Lebens umfasst. Armut besteht dort, wo die volle Entfaltung eines „Lebens in Fülle“ beschnitten ist (siehe Kapitel 2). Zweitens sehen wir die Ursachen für Armut vor allem in gesellschaftlichen Strukturen und



„Leben in Fülle“ für alle Menschen (vgl. Kapitel 2).²⁰ Unser Engagement richtet sich daher uneingeschränkt an alle Menschen, unabhängig von Glaubensbekenntnis, Geschlecht oder Herkunft, es ist dabei aber zugleich nicht unparteiisch. Vielmehr setzen wir uns prioritär für die Interessen jener Menschen und Gruppen ein, deren Recht auf ein gutes, selbstbestimmtes Leben (im Sinne des in Kapitel 2.1 entfalteten Verständnisses sozialer Gerechtigkeit) systematisch beschnitten wird. Als Organisationen im Bereich Entwicklung und Mission sind unser Ausgangspunkt dabei die Lebensrealitäten, Perspektiven und Prioritäten marginalisierter, ausgebeuteter, unterdrückter, diskriminierter und anderweitig benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Globalen Süden. Die Option für die Armen leitet all unsere Arbeitsbereiche und wird auf unterschiedlichen Ebenen adressiert: direkte Unterstützung, Ermächtigung und strukturelle Veränderung. Wir gehen davon aus, dass die Güter der Erde für alle Menschen bestimmt sind und Hunger, Armut und existentieller Mangel eine nicht-akzeptable Ungerechtigkeit darstellen. In unserer internationalen Zusammenarbeit setzen wir uns daher für die unmittelbare Unterstützung Betroffener ein. Dabei arbeiten wir nicht „für“, sondern „mit“ armutsbetroffenen Menschen, die selbst Expert*innen für ihre Situation sind. Wir sind überzeugt, dass ein „Leben in Fülle“ viele unterschiedliche Gestalten annehmen kann und muss. Daher setzen wir insbesondere auf lokal und partizipativ entwickelte Ansätze, die benachteiligte Bevölkerungsgruppen dazu ermächtigen, über ihr Leben selbst zu bestimmen und ihre Gemeinschaft mitzugestalten. Wir sind überzeugt, dass an der Situation benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Machtverhältnissen begründet. Es kann daher auch von einer „Option für die arm Gemachten“ gesprochen werden. Drittens geht es dabei nicht allein um die karitative Unterstützung der Betroffenen, sondern um die Überwindung eben jener Strukturen, die diese „arm“ machen und an den Rand drängen. Viertens verstehen wir die direkt Betroffenen als zentrale Akteur*innen in diesem doppelten Prozess individueller Befreiung und gesellschaftlicher Veränderung, weshalb neben der „Option für die Armen“ auch vom Einsatz mit und an der Seite der „arm Gemachten“ gesprochen werden kann.

vgl. Kraus, Magdalena Andrea/Scalet, Jonathan (2021): Christlicher Glaube als Quelle gesellschaftskritischer Diskurse und befreiender Praxis. In: *Journal für Entwicklungspolitik* 37(3), S. 11f.
19 Vgl. Curran, Charles E. (2002): *Catholic Social Teaching 1891 – Present. A Historical, Theological, and Ethical Analysis*. Washington D.C.: Georgetown University Press, S. 183.

20 Vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (2006): *Kompendium der Soziallehre der Kirche*. Freiburg im Breisgau: Herder, Absätze 182-184/S. 144-146.

ungerechte wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Strukturen sichtbar werden und diese daher einen klaren Blick auf drängende Probleme – die „Zeichen der Zeit“ (GS 4) (vgl. Kapitel 2.2 in Bezug auf die Klima- und Umweltkrise) – bieten. In der Anwaltschafts- und Bildungsarbeit setzen wir uns dafür ein, die Stimmen und Perspektiven dieser Gruppen hör- und sichtbar zu machen. Wir versuchen von ihnen und ihren Erfahrungen zu lernen und ergreifen in Konflikten Partei für ihre Interessen. Damit versuchen wir zur dauerhaften Überwindung der strukturellen Ursachen von Armut, Ausgrenzung und Unterdrückung beizutragen und eine sozial-ökologische Transformation unseres globalen Gesellschaftssystems im Interesse der benachteiligten Bevölkerungsmehrheiten voranzutreiben.

3.2 Ganzheitlichkeit und Umweltbezogenheit


Wir verfolgen eine ganzheitliche Vorstellung menschlicher Entwicklung und wenden uns gegen deren Reduktion auf rein ökonomische und technokratische Aspekte. Denn die Vision eines „Lebens in Fülle“ beschränkt sich nicht auf materiellen Wohlstand, sondern umfasst sämtliche Dimensionen des menschlichen Lebens. „Wahre Entwicklung muss umfassend sein, sie muss jeden Menschen und den ganzen Menschen im Auge haben“ (Populorum progressio 14). In der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit geht es daher seit jeher um die Sicherung einer würdevollen Existenz des Menschen. Die wichtigsten Säulen von Maßnahmen spiegeln die Grundbedürfnisse des Menschen: Erstere umfassen den Bildungs- und Gesundheitsbereich, die Ernährungsicherung, die wirtschaftliche Existenz, das Communitybuilding, die Menschenrechtsarbeit, Ermächtigung und Selbstbestimmung und die spirituelle Dimension (PP 14). In den meisten Programmen und Projekten sind Aktivitäten zu diesen verschiedenen Themenfeldern kombiniert, um den Zusammenhängen und Wechselwirkungen unterschiedlicher Aktivitäten und Bereiche Rechnung zu tragen. Ein Leben in Würde für alle zu realisieren, braucht die Sicht auf das Individuum genauso wie auf dessen Einbettung in eine Gemeinschaft, in eine Gesellschaft und als Teil der ihn umgebenden Natur.

Die Sicherung der Lebensgrundlagen ist weltweit von der Stabilisierung des Klimas und dem Erhalt der Artenvielfalt abhängig. Aufgrund der Dringlichkeit der ökologischen Transformation sind entsprechende Maßnahmen laufend auf

institutioneller Ebene und bei allen Aktivitäten, auch in der internationalen Programm- und Projektarbeit, zu berücksichtigen (Mainstreaming-Ansatz). In Österreich und Europa unterstützen wir die Bemühungen, umweltschädliche Wirtschafts- und Lebensweisen und klimaschädliche Emissionen entsprechend den Zielen des Pariser Klimaabkommens deutlich zu reduzieren. Dabei spielt eine entwicklungspolitische Bildungs- und Anwaltschaftsarbeit, die Umweltzerstörung und Klimawandel im globalen Kontext reflektiert und Klimagerechtigkeit thematisiert, eine wichtige Rolle. In der internationalen Zusammenarbeit (Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit) sind umweltbezogene Auswirkungen der Arbeit immer zu analysieren und negative Umweltauswirkungen entsprechend dem „Do-no-harm“-Ansatz so weit wie möglich auszuschließen oder zu reduzieren. Bei großen bzw. ökologisch sensiblen Projekten sind vorab Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen - auch in Fällen, wo dies die Behörde nicht verpflichtend vorsieht. Wo immer dies möglich ist, sollen in Programmen und Projekten aktiv Maßnahmen aufgenommen und bereits bestehende Maßnahmen gestärkt werden, die zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen, ökologische Vielfalt und Nachhaltigkeit fördern und die Resilienz der Bevölkerung gegenüber den Auswirkungen von Umweltzerstörung und Klimawandel verbessern. In der internationalen Zusammenarbeit ist es im Sinne der Umweltbezogenheit und Ganzheitlichkeit besonders wichtig, ein hohes Maß an Partizipation der betroffenen Bevölkerung sicherzustellen und Lösungen den Vorrang zu geben, die möglichst viele Perspektiven und Aspekte in die Projektüberlegungen miteinbeziehen und die lokale Ökosysteme respektieren, auf diesen aufbauen und diese stärken.

3.3 Partnerschaftlichkeit und Dialog

Ziel jeglicher Zusammenarbeit ist die langfristige Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen und Gemeinschaften weltweit. Dies erfordert unterschiedliche Strategien an unterschiedlichen Orten – von lokalen Projekten bis hin zur Arbeit an global wirksamen Strukturen – sie muss jedoch immer von den Bedürfnissen und Perspektiven der letztlich Betroffenen ausgehen. Selbstbestimmung und lokale Verankerung sind zentrale Pfeiler unserer Vorstellung sozialer Gerechtigkeit und damit unseres entwicklungspolitischen Engagements.

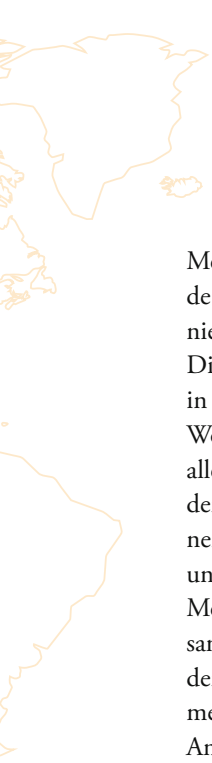


In diesem Sinne fördern wir in der Projektarbeit insbesondere Initiativen, die partizipativ entwickelt wurden und gesellschaftliche Randgruppen zur eigenständigen Gestaltung ihres Lebens und ihrer Gemeinschaften ermächtigen. Wesentlich ist, dass wir selber in der Regel nicht als durchführende Organisationen auftreten, sondern Initiativen, die von Communitys und Partnerorganisationen vor Ort konzipiert und durchgeführt werden, unterstützen. Langfristigen Partnerbeziehungen, die durch regelmäßigen Dialog an fachlicher Tiefe gewinnen, kommt dabei ein besonderer Wert zu. Dabei arbeiten wir sowohl mit kirchlichen Organisationen als auch mit anderen Akteur*innen der Zivilgesellschaft zusammen. Wir sind uns bewusst, dass diese Beziehungen innerhalb tief verankerter globaler Ungleichheiten und konkreter Abhängigkeiten stehen, die eine gleichberechtigte Zusammenarbeit erschweren (vgl. Kapitel 1.3). Daher arbeiten wir strukturellen Hierarchien – zwischen Globalem Norden und Süden, zwischen Geber*innen und Empfänger*innen – aktiv entgegen: Wir reflektieren kontinuierlich unsere eigenen Bilder und Verhaltensmuster gegenüber Projektpartner*innen, messen den Perspektiven unserer Partner*innen besondere Bedeutung zu und suchen nach Wegen, Entscheidungskompetenzen zunehmend an diese zu übertragen. Dabei verstehen wir die Zusammenarbeit nicht als Akt karitativer Wohltätigkeit, sondern als gemeinsames Engagement für die Überwindung historisch gewachsener und strukturell reproduzierter Ungleichheiten im Sinne der in Kapitel 2.1 und 3.1 beschriebenen Gerechtigkeitspflicht. Neben ermächtigenden Ansätzen in der Projektarbeit, die Menschen dazu befähigen, ihre Anliegen und Vorstellungen selbst vorzubringen, setzen wir auch auf anwaltschaftliche Arbeit hier in Österreich und Europa. Aufbauend auf den Expertisen und Lebensrealitäten unserer Partnerorganisationen, stellen wir uns entmächtigenden global wirksamen Strukturen entgegen.

3.4 Menschenrechtsbasierter Ansatz

Entwicklung geht häufig nicht ohne soziale und politische Konflikte vor sich. Unsere globale Gesellschaft ist von wirtschaftlichen und politischen Systemen und einer „imperialen Lebensweise“ (Brand/Wissen 2017)²¹ geprägt, in der

21 Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München: oekom.



Menschen strukturell auf Kosten anderer leben. Das Lebensrecht und die Würde der menschlichen Person ist unantastbar und deren Einschränkung kann niemals als legitimes Interesse gelten.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte läutete 1945 eine neue Ära ein, in der sich die Staatengemeinschaft dazu bekennt, für ein Leben in Würde und Wohlstand für alle zu sorgen. Die Durchsetzung universell gültiger Rechte für alle Menschen soll die „Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“ gewährleisten. Seit den 1990er-Jahren verfolgen die Vereinten Nationen einen Mainstreaming-Ansatz der Menschenrechte in all ihren Aktivitäten und Programmen, die 2003 zu einem gemeinsamen Grundverständnis des Menschenrechtsansatzes (HRBA)²² in der Entwicklungszusammenarbeit zusammgeführt wurden. Darunter verstehen wir einerseits die Verwirklichung der Menschenrechte, d.h. Aktivitäten sollen direkt zur Umsetzung eines oder mehrerer Menschenrechte beitragen.²³

Andererseits sind die Menschenrechtsstandards und die daraus abgeleiteten Grundsätze²⁴ die Richtschnur für die gesamte Entwicklungszusammenarbeit und -programmierung in allen Sektoren und Prozessphasen (angefangen bei der Beurteilung der rechtlichen Situation der Rechtsträger*innen, der Programmplanung, der Ziele und Strategien, bis hin zu Umsetzung, Monitoring und Evaluierung). Zu diesen Grundsätzen gehören: Universalität und Unveräußerlichkeit, Unteilbarkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichheit, Partizipation und Inklusion, Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit. Außerdem bedingen sie einander und sind miteinander verknüpft. Das erfordert „gute Programmierungspraktiken“, die unter anderem folgende Elemente enthalten: Anerkennung der Menschen als Hauptakteur*innen ihrer eigenen Entwicklung

22 UN (2003): The Human Rights Based Approach to Development Cooperation. Towards a Common Understanding Among UN Agencies. https://unsdg.un.org/sites/default/files/6959-The_Human_Rights_Based_Approach_to_Development_Cooperation_Towards_a_Common_Understanding_among_UN.pdf

23 Vgl. UNSDG (2019): United Nations Sustainable Development Cooperation Framework. Internal Guidance. <https://unsdg.un.org/sites/default/files/2022-06/UN%20Cooperation%20Framework%20Internal%20Guidance%20--%201%20June%202022.pdf>

24 Der Universal Human Rights Index ist ein Instrument, das den Zugang zu Menschenrechtsempfehlungen erleichtern soll, die von den Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen herausgegeben werden: <https://uhri.ohchr.org/en/>

und nicht als passive Hilfesempänger*innen, Partizipation als Methode und Ziel, Fokus auf benachteiligte und ausgegrenzte Gruppen, Abbau von Ungleichheiten und Local Ownership.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit

Benachteiligungen und Einschränkungen aufgrund der geschlechtlichen Identität sind heute weltweit einer der zentralen Faktoren, die ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben für viele Menschen verhindern. Sie sind regionen-, kultur-, religionen- und schichtübergreifend und betreffen als systemisches Phänomen sämtliche Lebensbereiche²⁶:

- die ungleiche Verteilung von Vermögen und materiellem Wohlstand
- die ungleiche Entlohnung und gesellschaftliche Anerkennung von Arbeit bis hin zur Verteilung unbezahlter Arbeiten
- Einschränkungen aufgrund geschlechtlicher Rollenbilder und beschränkte Mitbestimmung in Haushalt, Familie und Gesellschaft
- ungleicher Zugang zu Bildung und öffentlicher, politischer, wirtschaftlicher Sichtbarkeit und Teilhabe
- Verletzungen der körperlichen Integrität durch geschlechtsbasierte und sexualisierte Gewalt und Einschränkungen der Selbstbestimmung über den eigenen Körper

Die Überwindung geschlechtsbasierter Benachteiligungen und Einschränkungen ist daher ein zentrales Ziel unseres entwicklungspolitischen Engagements.²⁷ Neben der direkten Unterstützung und Förderung der betroffenen Gruppen,

25 UN (2003): The Human Rights Based Approach to Development Cooperation. Towards a Common Understanding Among UN Agencies. Link siehe Fußnote 22.

26 Aktuelle Bestandsaufnahmen des Stands und der Entwicklung geschlechtsbasierter Benachteiligungen weltweit bieten die regelmäßigen Berichte von UN Women, die eine zentrale empirische Grundlage für die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung unserer Arbeit darstellen: <https://www.unwomen.org/en/about-us/about-un-women>

27 Wesentliche Grundlagen sind für uns dabei die UN „Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women“ (CEDAW) von 1979 (<https://www.ohchr.org/sites/default/files/cedaw.pdf>), die „Beijing Declaration and Platform for Action“ von 1995 (<https://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/pdf/BDPfA%20E.pdf>) sowie das Sustainable Development Goal 5 „Achieve gender equality and empower all women and girls“ von 2015.

durchzieht dieses Ziel sämtliche Arbeitsbereiche. Denn ökonomische Ungleichheit, Umweltzerstörung und Geschlechterungerechtigkeit sind oft eng miteinander verknüpft, sodass bei allen Aktivitäten zur Armutsbekämpfung und ökologischen Transformation immer auch die Erreichung von mehr Geschlechtergerechtigkeit in den Blick genommen werden muss. Bei der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurde der bis heute auch für unsere Arbeit wesentliche Ansatz des Gender Mainstreaming geprägt. Dieser zielt darauf ab, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorgaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern – aber auch Menschen mit anderen Genderidentitäten – systematisch zu berücksichtigen. Dies gilt es sowohl innerhalb unserer Organisationen, als auch im Rahmen unserer entwicklungspolitischen Aktivitäten umzusetzen. Vermehrt sollten außerdem auch langfristige strategische und transformative Elemente zur Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit entwickelt und in sämtliche Arbeitsbereiche integriert werden. Denn die strukturellen Ursachen für geschlechtsbasierte Benachteiligungen lassen sich letztlich nur im Rahmen der in Kapitel 2.2 bereits im ökologischen Kontext ausgeführten umfassenden sozial-ökologischen Transformation überwinden.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die unterschiedlichen Formen und Mechanismen geschlechtsbasierter Benachteiligungen zu legen. Denn diese nehmen je nach gesellschaftlicher Position und sozio-kulturellem Kontext unterschiedliche Gestalten an und überlagern sich häufig mit anderen Formen der Benachteiligung, etwa aufgrund von Ethnizität, sozialer Position, Alter oder Beeinträchtigung. Diese mehrfache Diskriminierung verstärkt die geschlechtsbasierte Benachteiligung. Dementsprechend unterschiedlich gestalten sich auch die konkreten Zielvorstellungen von und Strategien für Geschlechtergerechtigkeit. Leitend ist für uns dabei die Entfaltung und Selbstbestimmung aller Menschen im Rahmen gleichberechtigt-demokratisch gestalteter Gemeinschaften ebenso wie die „vorrangige Option für die Armen“²⁸ und Benachteiligten. In diesem Sinne hat sich unser Einsatz stets an den Perspektiven und Prioritäten der jeweils Betroffenen zu orientieren.

28 Siehe Kapitel 3.1

3.6 Transparenz, Professionalität und Wirksamkeit

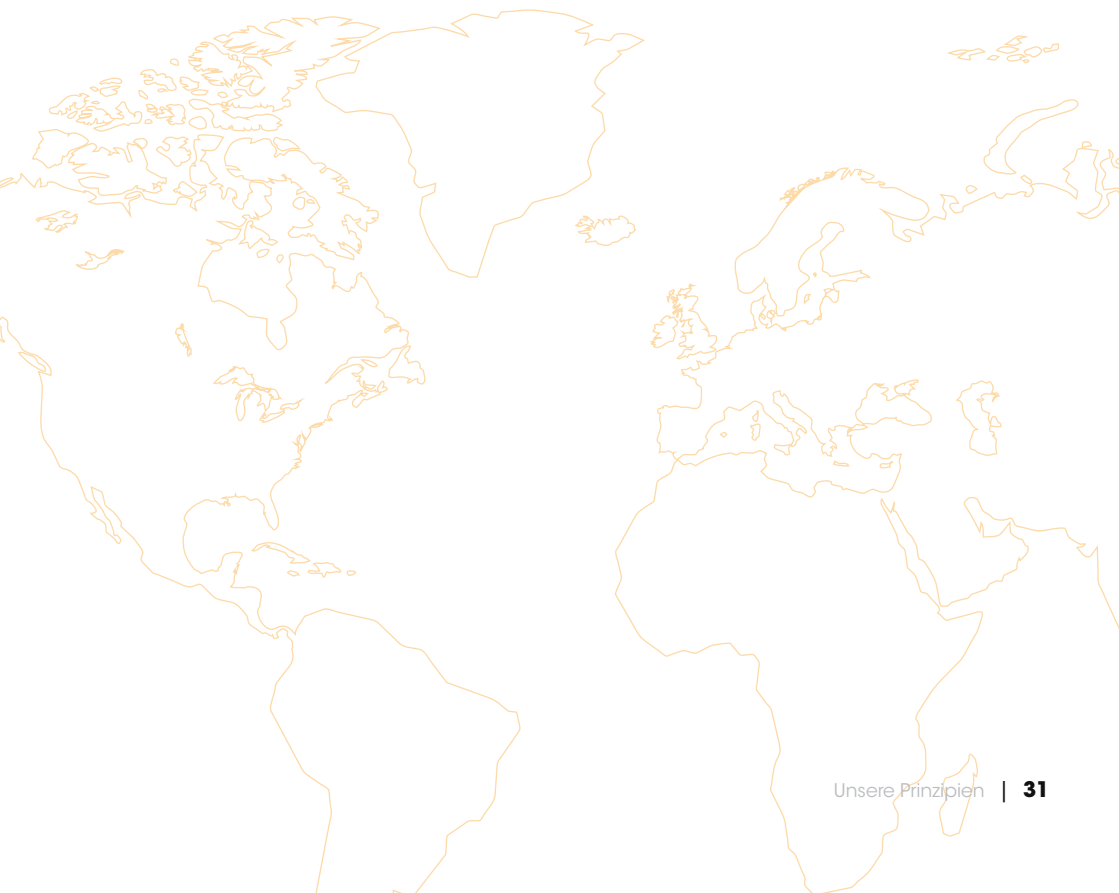
Wirksames und kohärentes entwicklungspolitisches Handeln erfordert Professionalität, Transparenz sowie die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit. Unser Engagement für eine gerechtere Welt fußt auf der Analyse der Ursachen globaler Ungleichheiten und Ausschlüsse sowie von Hebeln und Hindernissen gesellschaftlicher Veränderung. Daraus erarbeiten wir multidimensionale Strategien, die auf unterschiedlichen Ebenen (wie der Projekt-, Bildungs- und Anwaltschaftsarbeit) zu einer nachhaltigen Bekämpfung von Armut und Ungleichheit beitragen. In der Umsetzung bauen wir auf qualifiziertes Personal, professionelle Instrumente und Standards und ein fundiertes Verständnis der jeweiligen Handlungskontexte. Neben fachlicher Expertise und formalen Qualifikationen betrachten wir dabei auch die Förderung einer Vielfalt an Lebenserfahrungen und Perspektiven sowie eine aktive Rolle gesellschaftlicher Randgruppen als wesentlich für eine qualitativ hochwertige Praxis im Sinne der oben beschriebenen Grundlagen und Prinzipien.

Als entwicklungspolitische Fachstelle und Netzwerk der Katholischen Kirche haben wir eine Pflicht zur Rechenschaft gegenüber benachteiligten Menschen im Globalen Süden, gegenüber Spender*innen, institutionellen Geber*innen und anderen Bündnispartner*innen im Einsatz für eine gerechtere Welt. Im Sinne einer wirksamen und verantwortungsbewussten Arbeit streben wir daher nach der größtmöglichen Kohärenz zwischen unseren ethischen Prinzipien und Zielsetzungen und unseren konkreten Strategien und Handlungen. Dafür verpflichten wir uns in all unseren Arbeitsbereichen, in der Finanzgebarung und innerhalb unserer Organisationen höchste ethische und professionelle Standards umzusetzen. Wir folgen einer Reihe von Richtlinien und Regularien (etwa im Bereich der Spendenwerbung und -verwendung, der Programm- und Projektarbeit, der Korruptionsprävention oder dem Schutz vulnerabler Gruppen), die durch Evaluierungen untermauert und fortlaufend weiterentwickelt werden. Als Netzwerk der Katholischen Kirche sind die Organisationen der KOO erstens an das Kirchenrecht und die Regularien der

29 Alle aktuell für die Organisationen der KOO gültigen Regularien sind gesammelt auf www.koo.at zu finden.

Österreichischen Bischofskonferenz gebunden, zweitens entwickeln wir eigene spezifische Richtlinien für die entwicklungspolitische Arbeit und drittens verpflichten wir uns externen Standards, wie jenen des österreichischen Spendengütesiegels (OSGS) und dem CONCORD „Code of Conduct on Images and Messages.“²⁹ Im Bereich des Finanzcontrollings und der Auditierung von Projekten arbeiten wir mit unabhängigen Partnerorganisationen im Globalen Süden zusammen.

Diese verbindlichen Regularien und Evaluierungsinstrumente gewährleisten Transparenz und Nachvollziehbarkeit in unserer Arbeit und der Verwendung von Finanzmitteln und legen bewährte Verfahrensweisen in sensiblen Bereichen fest. Damit soll Missständen vorgebeugt und eine kohärente, ethisch verantwortungsbewusste und effiziente entwicklungspolitische Praxis gesichert werden.



Abkürzungsverzeichnis

CELAM: Lateinamerikanischer Bischofsrat (Consejo Episcopal Latinoamericano)

CONCORD: European Confederation of NGOs working on sustainable development and international cooperation (europäischer Dachverband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen)

CIDSE: Coopération internationale pour le développement et la solidarité (internationaler Dachverband katholischer entwicklungspolitischer Organisationen)

DAC: Development Assistance Committee (Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit der OECD)

HRBA: Human Rights Based Approach (Menschenrechtsansatz)

IPCC: Intergovernmental Panel on Climate Change (Weltklimarat)

KOO: Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)

OSGS: Österreichisches Spendengütesiegel

ÖFSE: Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung

WBGU: Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, Deutschland



Amtliche Schreiben der Katholischen Kirche

AA: Apostolicum actuositatem. Über das Laienapostolat, 1965

AG: Ad gentes. Über die Missionstätigkeit der Kirche, 1965

CA: Centesimus annus. Zum 100. Jahrestag von Rerum Novarum, 1991

EG: Evangelii gaudium. Über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, 2013

EO: Ecclesia in oceania, 2001

FT: Fratelli tutti. Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft, 2020

GS: Gaudium et spes. Über die Kirche in der Welt von heute, 1965

IM: De iustitia in mundo. Über die Gerechtigkeit in der Welt, 1971

LC: Liberatis conscientia. Über die christliche Freiheit und Befreiung, 1986

LE: Laborem exercens. Über die menschliche Arbeit zum 90. Jahrestag der Enzyklika „Rerum novarum“, 1981

LS: Laudato si'. Über die Sorge für das gemeinsame Haus, 2015

PP: Populorum progressio. Über die Entwicklung der Völker, 1967

QA: Querida Amazonia, 2020

RN: Rerum novarum. Über die neuen Dinge, 1891

SRS: Sollicitudo rei socialis. Die Sorge über die sozialen Anliegen. 20 Jahre nach der Enzyklika Populorum progressio, 1987



Mitglieder der KOO-Interessenvertretung:



Referat für Mission und
Entwicklungszusammenarbeit



Ordensgemeinschaften Österreich
präsent. relevant. wirksam.



jesuitenweltweit
MENSCHEN FÜR ANDERE JESUITENMISSION



HORIZONT 3000



Welthaus
DIÖZESE GRAZ-SECKAU

Welthaus
DIÖZESE GURK-KLAGENFURT

Welthaus
DIÖZESE ST. PÖLTEN



welthaus



plan:g



Partnerschaft für
globale Gesundheit

Caritas
ÖSTERREICH

